

Stellungnahme der AGJF Sachsen zum Regierungsentwurf Haushaltsplan 2019/2020

Jugendarbeit nach §11 SGB VIII stärken – Sachsen muss es sich jetzt leisten

Die AGJF Sachsen begrüßt die Entwicklungen in einigen Bereichen der Sächsischen Jugendhilfe in den letzten Jahren, insbesondere bzgl. des Ausbaus der Schulsozialarbeit mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Ebenso ist der Kita-Ausbau auch bzgl. der Qualitätsentwicklung in den letzten Jahren in Sachsen vorangebracht worden.

Nun bedarf es einer vergleichbaren Beachtung des Handlungsfeldes Jugendarbeit im Land Sachsen. Daher ist zu begrüßen, dass der Kurs der Kürzungen mit Wirkung auf die jugendarbeitsrelevanten Förderrichtlinien (FRL) bereits im letzten und auch im aktuellen Haushaltsentwurf nicht länger verfolgt wurde. **Dennoch geht der Haushaltsentwurf, in dem für die Kinder- und Jugendarbeit relevanten Teil des Haushaltsplans (Einzelplan 08), im Sinne einer konsequenten Stärkung der Jugendarbeit nicht weit genug.** Dies wird auch in der entsprechenden Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschuss¹ formuliert.

Sowohl als Partnerin im Gemeinwesen, für die Schulen und Schulsozialarbeiter*innen als auch für die Gemeinden bei der Umsetzung des seit 2018 wirksamen § 47a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemo)² braucht es eine starke und leistungsfähige Jugendarbeit. Die weitere

Stärkung der Internationalen Jugendarbeit kann nur mit einer grundständig entwickelten und leistungsfähigen Jugendarbeit gelingen. Junge Menschen haben gemäß §11 SGB VIII in Verbindung mit dem § 1 (1) das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung. Ihnen sind die dafür erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Dies gilt es in den Gebietskörperschaften, flankiert durch eine aktuell notwendige Verantwortungsübernahme auf Landesebene - stärker als bisher - einzulösen.

Positiv ist die beabsichtigte Aufstockung der Förderung der sog. Jugendpauschale (*Titel 633 01 Förderung der Jugendpauschale*) zu bewerten, die über die gleichnamige FRL an die Gebietskörperschaften zur Sicherung der Handlungsfelder nach §§11-14 SGB VIII ausgereicht wird. Die Pro-Kopf-Höhe mit 12,40 Euro ist jedoch weder als auskömmlich belegt, noch ist sie seit den mit dem aktuellen Koalitionsvertrag³ zurück genommenen Kürzungen ab 2015 bisher wieder angehoben worden. **Die AGJF Sachsen spricht sich daher für die deutliche Anhebung der Jugendpauschale im kommenden Doppel-Haushalt aus.** Dies wäre ein klares Signal für die Entwicklung der Jugendarbeit als infrastrukturelles Basisangebot und würde die von den Fachkräften

¹ vgl. https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Verwaltung/ja_Tagesordnung_14SitzungLandesjugendhilfeausschuss.pdf
² vgl. <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung#p47a>

³ vgl. https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/AKTUELL_Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019.pdf

und Trägern der Jugendarbeit geleistete Arbeit der Vorjahre - unter teilweise schwierigen, wenn nicht sogar prekären Rahmungen - endlich würdigen.

Die Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII darf neben den anderen beiden Säulen der Jugendhilfe, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita) und Hilfen zur Erziehung (HzE), im Landesfokus nicht länger zu wenig Beachtung finden. Dies ist umso dringlicher, da der Fachkräftemangel gerade in der Praxis der Sächsischen Jugendarbeit⁴ bereits wirkt. Das Handlungsfeld weist im Vergleich zu anderen (wie bspw. der Schulsozialarbeit) per se unattraktivere Arbeitsbedingungen auf, welche nicht noch durch schlechtere Rahmungen verstärkt werden dürfen. Hier bedarf es einer Verantwortungsübernahme auch von Seiten der Landesebene im Sinne einer Stärkung von Ausbildung, Fort- und Weiterbildung zur Sicherung des Fachkräftegebots und der fachlichen Standards in der Jugendhilfe.

Neben der fachlichen Würdigung der Jugendarbeit stellt ein solches monetäres Signal auch ein Bekenntnis zur Jugendarbeit als „Motor der Eigenständigen Jugendpolitik“ (EJP)⁵ vor Ort dar, die nachweislich dafür prädestiniert ist, diese voranzubringen. Nur eine starke, in der Fläche vergleichbar entwickelte Jugendarbeit in Sachsen, ist den aktuellen Herausforderungen⁶ – wie u.a. Stärkung der Demokratiebildung in nonformalen Bildungssettings, Rassismusprävention und den integrativen Anforderungen im Zusammenhang mit Flucht/Migration von Kindern und Jugendlichen – gewachsen. **Insofern sind auch**

⁴ vgl. u.a.

<http://www.bepeso.de/files/img/partner/abschlusspublikation-bepeso-web.pdf>

⁵ Lindner, Werner, vgl. https://www.sw.eah-jena.de/fbsw/profs/werner.lindner/texte/doc/NEJkommunal_akt.pdf

⁶ vgl. z.B. https://www.agif-sachsen.de/files/Downloads-Dokumente/agif/Positionspapier%20F%C3%BCr%20eine%20Jugendarbeit%20im%20Sinne%20der%20Emanzipation_210918.pdf

das Landesprogramm Weltoffenes Sachsen (Titel 08 10 in Verantwortung der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration) und angrenzende Programme dauerhaft zu etablieren und die Förderung konsequent aus der sog. „Projektitis-Falle“ zu führen. Die vorgenommenen Veränderungen in der FRL, wie die der Mehrjährigkeit, sollten nun durch eine deutliche Aufstockung und kontinuierliche Förderung unterstützt werden.

Zudem gilt es aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Verwerfungen, mehr denn je, eine professionelle Haltung in der Fachschaft der Sozialen Arbeit zu stärken. Die Fachkräftesicherung ist angesichts des wirkenden Notstands in der Praxis, insbesondere auch im Handlungsfeld Jugendarbeit, dringlich. Die Attraktivität des Arbeitsfeldes und die gesellschaftliche Anerkennung sind daher durch eine Fachkräfteoffensive, u.a. durch eine auskömmliche Förderung und Tariftreue zu stärken. Hier bedarf es neben der Erhöhung der Jugendpauschale und dem Dialog auch finanzieller Korridore zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Dies gilt vor allem, aber nicht nur, für den ländlichen Raum. **Daher ist auch das Flexible Jugendmanagement in allen Sächsischen Landkreisen voranzubringen bzw. in den Gebietskörperschaften, die bisher kein FlexMan entwickelt haben, zu etablieren und entsprechend finanziell auszustatten.**

Die Jugendhilfe-Statistik verzeichnet nicht nur bundesweit⁷, sondern auch im Land Sachsen⁸ eine rückgehende Entwicklung bezüglich der Anzahl

[endarbeit%20im%20Sinne%20der%20Emanzipation_210918.pdf](https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf)

⁷ vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

⁸ vgl. Einrichtungen und tätige Personen gemäß Jugendhilfestatistik <https://www.statistik.sachsen.de/html/473.htm>

von Einrichtungen der Jugendarbeit und von Personalstellen. Die Folgen aus den Kürzungen auf Landesebene in den Jahren 2010 ff. und die Absenkung der Jugendpauschale mit Wirkung in die örtlichen Strukturen hinein, konnten bis heute nicht geheilt werden. Diese Entwicklung gilt es in den kommenden Jahren nicht nur zu stoppen, sondern auch umzukehren. Dabei wurde gerade mit Blick auf die sächsischen Entwicklungen der letzten Jahre deutlich, dass dies ohne Unterstützung und Engagement von der Landesebene nicht funktionieren wird.

Die AGJF Sachsen spricht sich darüber hinaus ausdrücklich für eine Stärkung des Landesjugendamtes und Erhöhung seines Etats im Haushaltsplan 2019/20 und damit seiner personellen Ressourcen aus. Das Statement des Koalitionsvertrages „Wir werden das Landesjugendamt, bestehend aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuss, als zentrale Fachbehörde stärken.“⁹ ist bis dato mit Wirkung auf den Bereich §§11-14 SGB VIII nicht eingelöst worden.

In Kürze erfährt die noch bis 2019 gültige Überörtliche Jugendhilfeplanung ihre Fortschreibung für die kommenden fünf Jahre. Ohne dieser vorgreifen zu können, bedarf es auch mit dem Blick auf den 5.Sächsischen Kinder- und Jugendbericht, der ebenfalls nach Veröffentlichung seine Wirksamkeit bereits im nächsten Doppel-Haushalt entfalten wird, Optionen, um auch in die Jugendarbeit und die neuen Erfordernisse zu investieren. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass eher Aufgabenaufwüchse als Ersatz/Wegfall von Aufgabenstellungen zu erwarten sind. Diesen, mit den beiden Papieren zu erwartenden Bedarf für die Weiterentwicklungen im §§ 11-14

SGB VIII, gilt es auch finanziell zu flankieren. **Die AGJF Sachsen setzt sich daher für eine Investition in die Jugendarbeit auf Überörtlicher Ebene ein und erwartet eine deutliche Aufstockung der FRL Überörtlicher Bedarf (Titel 684 53 Zuschüsse an freie Träger) und innovative inhaltliche Gestaltungsspielräume innerhalb der FRL Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (Titel 684 54 Zuschüsse an freie Träger) durch eine auskömmliche finanzielle Untersetzung. Zudem ist die Erhöhung der Verlässlichkeit der überörtlichen Förderung überfällig und bedarf einer Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) auch für diesen Bereich der Sozialen Arbeit.** Die projektfinanzierten Strukturen gemäß Überörtlicher Jugendhilfeplanung sind auf Langfristigkeit angelegt und aufgrund ihrer hauptamtlichen Struktur mit Personalstellen u.a. für die Bildungsarbeit überjährig zu sichern. Zudem dürfen die Maßgaben im Doppelhaushalt unterjährig nicht erneut zu Engpässen und Ablehnungen von dringend benötigten und beantragten Bildungsmitteln für geplante Fortbildungen von sozialpädagogischen Fachkräften aufgrund fehlender Haushaltsmittel, wie in 2017 und 2018 geschehen¹⁰, führen.

Wir verweisen daher ausdrücklich auf die Berechnungen des Kinder- und Jugendring Sachsen (KJRS)¹¹ und erwarten deren Beachtung durch alle politischen Akteure bei der Ausgestaltung der Verhandlungen zum Haushaltsplanentwurf.

Als Landesverband bringen wir uns auch weiterhin in den fachpolitischen Diskurs zur

⁹ vgl. S.54 unter https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/AKTUELL_Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019.pdf

¹⁰ vgl. z.B. https://www.agjf-sachsen.de/files/Downloads-Dokumente/agjf/Statement_Kuerzungen_ueberoertlicher_Bedarf_AGJF.pdf

¹¹ vgl. https://www.kjrs-online.de/user_content/newsevents/KJRS_Haushaltsvorschlag_2019-20.pdf

Sicherung und Stärkung der Jugendarbeit nach §
11 SGB VIII in Sachsen ein.

AGJF Sachsen e. V. im Oktober 2018

Die AGJF Sachsen e. V. ist seit 1990 als Dach- und Fachorganisation mit den Arbeitsschwerpunkten Fortbildung - Beratung - Projekte wirksam und setzt auf Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen für die sächsische Jugendarbeit/Jugendhilfe.

AGJF Sachsen e. V.

Neefestraße 82

09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 14

Fax: (0371) 5 33 64 - 26

E-Mail: miebach-stiens@agjf-sachsen.de

www.agjf-sachsen.de